

**VgV\_2024-051 Bewerbermanagementsystem**

Nr.	Datum Eingang	Frage	Antwort	Datum Versand
1	26.11.2024	<p>Wir möchten Ihnen gerne SAP SuccessFactors anbieten und möchten dazu sicherstellen, dass alle relevanten Anforderungen erfüllt werden. Damit wir Ihnen das Angebot unterbreiten können, bitten wir um Bestätigung, dass die AGB des Herstellers vorrangig akzeptiert werden können. Ist dies möglich?</p>	<p>Der EVB-IT Cloudvertrag bietet in Nr. 1.2.4 über die Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB die Möglichkeit entweder nachrangig gegenüber anderen Regelungen auftragnehmerseitige AGB einzubeziehen oder einzelne auftragnehmerseitige AGB-Regelungen zu Art und Umfang der Cloud-leistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat sich in diesem Verfahren für die erste Variante der nachrangigen Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB entschieden und sieht keine Veranlassung hiervon abzuweichen. Die vorrangige Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB sehen die EVB-IT Cloud Verträge nicht vor. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung kann das ausgeschriebene Vertragswerk nicht durch das vorrangige Vertragswerk eines Bieters ersetzt werden. Es steht den Bietern frei, im Rahmen der Vertragsverhandlungen einzelne Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorzuschlagen. Über diese Regelungen wäre dann zu verhandeln. Einen Ersatz des vorgegebenen Vertrages durch AGB eines Bieters werden wir nicht akzeptieren.</p>	29.11.2024